

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 1136/2024

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 31.01.2024
Bearbeiter: Jens Richter	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Bittkau	27.02.2024	Anhörung OBM	-----
Stadtrat	13.03.2024	beschlossen	26 0 0

Betreff: Berufung Jugendwart Bittkau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

Kamerad Thomas Lemme

auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Bittkau

ab dem 01.02.2024

als Jugendwart des Ortsteils Bittkau

der EG Stadt Tangerhütte zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2024			
EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Mitteilung des OWL zur Jahreshauptversammlung OF Bittkau

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung: Gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der EG Stadt Tangerhütte, beschlossen durch den Stadtrat der EG Stadt Tangerhütte am 25.03.2021, ist für jede Ortsfeuerwehr die Funktion des Jugendfeuerwehrwartes zu besetzen.

Aufgrund des Rücktritts des bisherigen Jugendfeuerwehrwartes, Kamerad Karsten Schulze, ist die Funktion des Jugendfeuerwehrwartes neu zu besetzen. Kamerad Thomas Lemme wurde von den aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Bittkau für die Übernahme der Funktion vorgeschlagen.

Die Funktion Jugendfeuerwehrwart oder Jugendfeuerwehrwartin kann nach § 3 Abs. 5 LVO-FF persönlich geeigneten Mitgliedern übertragen werden, die mindestens die Trupführerausbildung und den Lehrgang zur Jugendfeuerwehrwartin oder zum Jugendfeuerwehrwart mit Erfolg abgeschlossen haben.

Der Kamerad Lemme besitzt die notwendigen Qualifikationen gemäß § 3 Abs. 5 LVO-FF.

Kamerad Lemme hat seine Bereitschaft zur Übernahme dieser Funktion erklärt.

LVO-FF – Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren